

22.08.2012

K22
A

Justizministerium SH
Staatsangehörigkeitsbehörde
Lorentzendam 35

24103 Kiel

Ministerium für Justiz,
Kultur und Europa
des Landes Schleswig-Holstein

Eing.: 22. AUG. 2012

Anl. Fach Akt. Heft Abdr.

Ue

Betreff: Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit bzw. BRD Staatsangehörigkeits-Ausweis
- Prüfung meiner Staatsangehörigkeit in der BRD -

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die StAng. von 1913 war ursprünglich

Deutscher ist, wer die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat
oder die unmittelbare Reichsangehörigkeit besitzt.

Die unmittelbare RAng. bezog sich auf die auswärtigen Kolonien bzw. Schutzgebiete.

Die StAng. von 1934 war ursprünglich

Die Reichsangehörigkeit wird unmittelbar als deutsche Staatsangehörigkeit erworben.

Diese RAng. war für die Kolonie Deutschland und hat mit der RAng. von 1913 keine Verbindung.

1999 wurde die RAng. von 1913 beseitigt. Das ist in Ordnung, denn die auswärtigen Kolonien wurden 1920 an den Völkerbund abgetreten.

11 Jahre später, am 08.12.2010, wird die bereinigte StAng. von 1913 geändert.

§ 1 Deutscher im Sinne dieses Gesetzes ist, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.

§ 2 Deutscher ist, wer die ~~unmittelbare Reichsangehörigkeit besitzt~~ (weggefallen).

Im § 1 wurde die RAng. als unmittelbare **deutsche Staatsangehörigkeit** eingetragen.

Das ist nicht möglich! Die RAng. von 1934 wurde im Gesetz vom 08.12.2010 BGBI. I S 1864 beseitigt.

Im § 1 werden die Heimat- oder Bundesstaaten von 1913 mit der Naci-Angehörigkeit von 1934 verdrängt. Die BRD ist nicht meine Heimat.

Besitze ich immer noch die Naci-StAng. von 1934 oder bin ich seit dem 08.12.2010 staatenlos?

Mit heimatlichen Grüßen

■■■■■

M. Gogolin